49. Sportministerkonferenz am 18. April 2024 in Saarbrücken

Entwicklungsplan Sport Beschluss vom 18. April 2024 (49.SMK-BV01/2024)

Einleitung

Das im Rahmen des ersten Bewegungsgipfels 2022 von Bund, Ländern, Kommunen und organisiertem Sport ausgegebene Ziel, einen „Entwicklungsplan Sport als Kernstück eines Prozesses für eine bundesweit und auf Dauer angelegte Kampagne zur Förderung des Sports für alle Menschen“ (Gipfelerklärung vom 13. Dezember 2022) zu schaffen, konnte im avisierten Zeitraum nicht realisiert werden.

Auch wenn die in den fünf Arbeitsgruppen zusammengetragenen Ergebnisse allseits als tragfähige Grundlage für einen „Entwicklungsplan Sport“ eingeschätzt werden, unterscheiden sich die Erwartungen und Ansprüche an einen kohärenten „Entwicklungsplan Sport“ zwischen Bund, Ländern, Kommunen und organisiertem Sport zum Teil erheblich. Die Kritik der Länder am Entwurf des „Entwicklungsplans Sport“ wurde dem Bund übermittelt.

Die Länder knüpfen dabei an ihre Verständigung im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz an und appellieren, dass es gemeinsamer Strategien und Anstrengungen aller relevanten für die Sportentwicklung zuständigen Institutionen und Organisationen bedarf, um die große Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz für unsere gesellschaftliche Entwicklung zu fördern.

Der Bund hat nun im Rahmen des zweiten Bewegungsgipfels am 12. März 2024 seine Vorstellungen zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Arbeitsergebnissen zum „Entwicklungsplan Sport“ vorgestellt. Danach wird er nach entsprechender Ressortabstimmung den „Entwicklungsplan Sport“ des Bundes vorlegen, der sich allein auf seine Kompetenzen und Zuständigkeiten beziehen wird. Die Länder seien eingeladen, dazu einen eigenen Beitrag zu liefern.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt das geplante Vorgehen des Bundes für die Erarbeitung des „Entwicklungsplans Sport“ zur Kenntnis und erwartet konkrete Vorschläge für den Sommer 2024.

2. Sie erwartet, dass sich die in der Gipfelerklärung vom 13. Dezember 2022 vereinbarten Ziele im „Entwicklungsplan Sport“ wiederfinden und insbesondere die angekündigte Zusammenführung mit den Ergebnissen des „Runden Tischs Bewegung und Gesundheit“ erfolgt.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Erarbeitung von Grundlagen für einen Sportentwicklungsplan und bedankt sich ausdrücklich bei den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, die dazu beigetragen haben, diese Ergebnissammlung zu erstellen. Sie regt an, diese Arbeitsergebnisse systematisch in der jeweiligen Verantwortlichkeit auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen und dort, wo möglich, umzusetzen.

4. Insbesondere vor dem Hintergrund der grundgesetzlichen Regelungen über Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Sportförderung fordert die Sportministerkonferenz den Bund weiterhin dazu auf, die im ersten Bewegungsgipfel vereinbarten gemeinsamen Interessen von Bund, Ländern, Kommunen und dem organisierten Sport weiterzuverfolgen und die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen zu nutzen, um die immaterielle wie materielle Basis zur Sportförderung zu verbessern.